

Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-, SPD- und FDP-Stadtratsfraktion

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Anpassung der Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Herstellung des endgültigen Haushaltsausgleiches 2022 über die allgemeine Rücklage (Zuführung oder Entnahme) entsprechend der beschlossenen Änderungen der Fraktionen sowie der Verwaltung.

II. Begründung:

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 22 ThürGemHV herzustellen. Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Soweit die Einnahmen des Vermögenshaushaltes nicht zur anderweitigen Deckung benötigt werden, sind diese der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Aufgrund der Vielzahl der vorliegenden Änderungsanträge sowie der vorliegenden Veränderungsliste der Verwaltung, kann erst nach Beratung und Beschlussfassung zu den vorliegenden Veränderungen endgültig errechnet werden, in welcher Höhe eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erfolgen kann und folglich, in welcher Höhe eine Zuführung an oder Entnahme aus der allgemeinen Rücklage realisiert werden kann.

Nach Abstimmung zu den eingereichten Veränderungen wird der Haushaltsausgleich 2022 seitens der Verwaltung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hergestellt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin